

Antrag auf Ergänzung des §2 “Zweck des Vereins” der Satzung des FV Wannsee (Stand 2022)

Antragsteller: Andrea Menzel, Kinderschutzbeauftragte des FV Wannsee

Begründung:

Gewalt jeglicher Art - gemeint ist sexualisierte, physische und psychische Gewalt - treten wir entschieden entgegen. Der FV Wannsee setzt sich nachdrücklich für Prävention und Bekämpfung von (sexualisierter) Gewalt im Sport gegen Kinder, Jugendliche und Erwachsene ein. Diskriminierung ist unvereinbar mit unserem Leitbild – unabhängig davon, ob es um (ethnische) Herkunft, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, Geschlecht, geschlechtliche Identität, Beeinträchtigung oder Behinderung, Alter oder sexuelle Identität geht.

Oben benannte Verhaltensweisen sind unvereinbar mit unseren ethischen und moralischen Grundsätzen, verstoßen gegen die Menschenwürde und schaffen im Sport und in unserem Verein ein stressbelastetes und entwürdigendes Umfeld.

Besagte Verhaltensweisen sollen neben der Sichtbarkeit im Leitfaden des Vereins auch explicit in der Satzung für alle verdeutlicht werden.

Durch den Antrag ergeben sich folgende Ergänzungen in der Satzung § 2 - Zweck des Vereins:

Der Verein räumt den Angehörigen aller Nationalitäten und Bevölkerungsgruppen gleiche Rechte ein und vertritt den Grundsatz parteipolitischer, religiöser und weltanschaulicher Toleranz und Neutralität

Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Insbesondere ist jede Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität oder körperlicher Geschlechtsmerkmale untersagt. Er stellt sich zur Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor jeder Art von Gewalt zu initiieren.